

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 87. 1801.

---

## N a c h r i c h t.

Heinrich Springer, bürgerl. Fächermacher von Graz, macht einer hohen Noblesse, und verehrungswürdigen Publikum kund und zu wissen, daß er alhier angekommen ist, und von allen neuen Gattungen Fächer mitgebracht hat, wie auch neue Ueberzüge für Fächer, sowohl von Tafet aller Art, als auch gemahlten Papier. Er erbietet sich auch alte Fächer gut zu verbessern, oder neue Ueberzüge anzustechen. Seine Logie ist hier bey dem goldenen Löwen in der Kupuziner Vorstadt Nr. 48. Sein Aufenthalt ist längstens 14 Tage.

---

Von der k. k. Landeshauptmannschaft in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7ten des künftigen Monats Novembers bey siebenzig neue große Verschläge, oder Paklisten um 9. Uhr frühe im landschaftlichen Hofe dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung werden hindangegeben werden.

Laibach am 27 Oktober 1801.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge hoher Landesstelle Verordnung vom 14. Kreisämtl. Intimation-17. Erhalt 19. d. hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die hiesige bürgerliche Brodbäckerzunft freywillig zum Vortheil des Publikums, das sogenannte weiße Bäckbrod, das ist: den zwey Pagen Laib um 3 Loth schwerer, als die Tarif ausweist, bis weitere Anordnung auszubacken sich herbeigelassen habe.

Laibach den 20 Okt. 1801.

---

Nachdem das hiesige Schulgebäude von dem Militär bereits geräumt, und nun auf das möglichste für die Schulen wieder hergestellt werden wird, so wird allen im nächstfolgenden Schuljahre an das hiesige Lyzeum, Gymnasium, und die Normalschule eintreten wollenden Junglingen hiemit bekannt gemacht; daß am 16.

des kommenden Monats November Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Metropolitankirche die feyerliche Anrufung des heiligen Geistes vor sich gehen, am Tage darauf aber sämtliche öffentliche Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Aus dem k. k. Studienkonfesse in Krain. Laibach den 26. Okt. 1801.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Andreas Lintner bürgerl. Schneidermeister gegründete Forderungen zu stellen ver-  
meinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 18. k. M. Nov. um 3 Uhr Nachmittags am Rathhause sogewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.  
Laibach den 16. Oktober 1801.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Philipp Hack bürgerl. Tuchscherer aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen ver-  
meinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 18. k. M. Nov. um 3 Uhr Nachmittags am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 16. Okt. 1801.

---

Nachdem wegen Ablieferung des Rezesweizens die erforderliche Vorkehrung bereits getroffen worden ist, hat es von der am 31. dieses bestimmten Vizitation abzukommen.

Laibach am 26. Oktober 1801.

---

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird auf An-  
langen der Cezilia Bidizin als testamentarischen Erbin der Fräule Maria Anna Skerpin v. Oberfeld allen jenen, welche auf obgedach-  
ten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen ver-  
meinen, hiemit aufgetragen, auf daß selbe bei der zu diesem Ende auf den 1. Dez. l. J. frühe 9 Uhr vor diesem k. k. Landrechte angeordneten Tagsatzung sogewiß erscheinen, und ihre allfälligen Forderungen rechtsgeltend darthun sollen, wie im widrigen mehrgedachter Verlaß ohne weiters der

Ordnung nach abgehandelt, und sohin der erklärten Erbin eingewantwortet werden würde. Laibach den 19. Okt. 1801.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge hoher Landesstelle Verordnung von 19. abhin, Kreisämtl. Intimat de pref. 17. d. hiemit bekannt gemacht, daß in Hinsicht der vom Lande eingebrachten Militär Deserteurs es zwar bei der bisherigen Beobachtung zu verbleiben habe, nach welcher es genug ist, daß der Landmann den eingebrachten Deserteur dem nächsten Militair, wenn auch nur ein Unteroffizier ausgestellt wäre, gegen einen Uebergabsschein übergebe, und auf diesen Schein bei dem nächsten Regiment-Militair-oder General-Kommando die Ausbezahlung der Taglia anführe. Indessen sey es einestheils, um versichert zu seyn, ob der Deserteur vom Landmann eingebracht worden, andererseits um die aus den spätern Taglia Ansprüchen entstehenden unzähligen Verwirrungen, und Streitigkeiten zu vermeiden erforderlich.

a) Daß, wenn der Landmann einen Deserteur nach Laibach bringt, er sich nicht, ohne vorher vernommen zu werden, entferne und erst nach der Hand oft sehr spät um die Taglia einkomme.

b) In dem weitern Falle aber, wenn der Deserteur anderswo einem Militairposten, oder in gänzlichen Abgang eines solchen der Obrigkeit übergeben wird, der vom erstern, oder dieser letztern ausgestellte Uebergabsschein soviel möglich zur nemlichen Zeit mit dem Deserteur an das k. k. Obermilitair-oder Regiments-Kommando beigebracht werde, um die Richtigkeit der Einbringung zu erheben, weil sonst die Taglia Forderung abgewiesen werden würde.

Laibach den 25. Sept. 1801.

---

### K u r r e n d e.

Daß die Journalpost zwischen Laibach, und Görz aufgehoben sey.

Nachdem die bisher zwischen Laibach, und Görz bestandene Journalpost nicht mehr nothwendig ist, so ist mit höchster Hofverordnung vom 24. v. Empfang 19. d. M. bedeutet worden, daß solche aufzuhören, und künftig wieder die ordinari Post nur zweimal in der Woche abzugehen habe.

Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird Laibach, am 21. Okt. 1801.

## K u r r e n d e.

Seine Majestät haben die bis Ende dieses Monats höchst bewilligte zollfreye Einfuhr des Getreides, und Greiselerkes aller Gattungen, so wie den zollfreyen Eintrieb des Hornviehes aus Hungarn in Rücksicht der noch immer obwaltenden Umstände auf weitere 9 Monathe, nämlich bis Ende July 1802. allergnädigst zu verlängern geruhet Welche höchste Entschliesung mit einem Hofkanzleydekret vom 6. Empfang 7. dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Befehle bekannt gemacht wird, daß es ubrigens bei den diesfälligen unter 29. Okt. vorigen, und 9. März d. J. verlautbarten Vorschriften sein unabänderliches Verbleiben habe.

Laibach den 19. Okt. 1801.

---

Da noch immer die Umstände obwalten, welche im vorigen Jahre das Verboth, Kraut und Rüben ohne Kreisämtl. Paß von hier ausführen zu dürfen, nothwendig machten; so hat man befunden, solches auch für dieses Jahr dergestalt zu erneuern, daß ohne Kreisämtl. Paß kein Kraut auf Spekulation erkauf, und weiter verführt werden dürfe.

Laibach den 21. Okt. 1801.

---

Mit hohen Hofkanzleydekret vom 8. dieses ist auf Verlangen des königl. preussischen Hofes verordnet worden, daß den jenseitigen Unterthanen, welche ohne landesherrlicher Erlaubniß sich auf was immer für eine Art in den k. k. Landen niedergelassen haben, keine Pässe, um in die königl. preussischen Staaten zu reisen, ertheilt werden sollen, indem hierauf jenseits in Hinkunft gar keine Rücksicht genohmen werden wird.

Welches zur Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach den 21. Okt. 1801.

---

Die k. Hungarische Statthalterey hat unter 9. v. Empf. 16. d. M. um die Bekanntmachung angesucht, daß von dem Trenschiner Magistat, dem Sohne des ehemahligen daffigen Bürgers Johann Paulobitz, und der Katharina Dobos, vorhin Soldat bei dem Wurmserischen Regiment, wo er dem Vernehmen nach, desertirt seyn solle ein proklusibischen Termin auf dem 1. Sept. 1801. zur Erscheinung und Anmeldung zu dem Ende bestimmt worden sey, damit er, wenn er sich noch am Leben befindet, seine Gerechtsame an den

von seinem Eltern besetzten Haus und zugehörigen Grundstücken, gegen die ihm solche streitig machende Partheien selbst vertheidigen, im entgegengesetzten Fall aber der Fiskus der Stadt dieserwegen bei nicht vorhandenen anderweiten Erben das Erforderliche wegen Heimfälligkeit dieser Erbschaft vorkehren könne.

Welches daher anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 21. Okt. 1801.

---

Es wird andurch bekannt gemacht, daß der zur Niklas Zenkerischen Konkursmasse gehörige, in Laibacher Feld zu Friscoutz unweit St. Peter liegende, anhero unterthänige Acker, zufolge des von hiesigen Köbl. Stadtmagistrat anhero gelassenen Ersuchschreibens, am 14ten Nov. l. J. Vormittag um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzlei in Rehrerischen Haus nächst der Schusterbrücke Nr. 114. an den Meistbiethenden hindann gegeben werden wird. Die Kaufbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Gült Neuwelt und Jamnigshof. Laibach den 23. Okt. 1801.

---

### T o d t e n v e r z e i c h n i s s .

- Den 26. Okt. Thomas Gorga, Schiffmann, alt 80 Jahr, in der Tiernau Nr. 10.  
— 27. Maria Sternka, ledig, alt 80 Jahr, in der Gradtscha Nr. 41.  
Den 27. Simon Pogatschnig Schustermeisters Sohn, alt 1 Jahr, in der Rosengasse Nr. 52.  
— 28. Hr. Nikolaus Schmidt, k. k. Haupt = Zahlmeister, alt 55 Jahr, an der Wienerstrasse Nr. 38.  
— 29. Johanna Marintschitsch, k. k. Lotto = Beamten Frau, alt 55 Jahr, in der denischen Gasse Nr. 304.  
— — Gertraud Strabis, bürgl. Bindermeisters Frau, alt 62 Jahr, am Kapuziner Platz Nr. 62.  
— — Frater Zubiniannus, Ordens Kapuziner, alt 56 Jahr, im Kapuziner Kloster Nr. 58.

von seinem Eltern bestimmet wurde und zu schreiben Grundsätze  
 gegen die ihm solche Freiheit machende Parteien selbst beschreiben  
 im entgegengelegten Fall aber der Fugus der Stadt zu ziehen bei  
 nicht vorhandenen andernweilen Fugus das Verordnungsrecht wegen  
 Feindschaft dieser Freiheit vorsetzen könnte.  
 Dieses daher zumt bekannt gemacht wird.

Lebach den 21. Dec. 1801.

Es wird anzuordnen bekannt gemacht, daß der zur dieses Gerichts  
 eben kanonische gehörige in Lebach der Selbst in Lebach unweit  
 St. Peter liegende, andere unterbändige Pflanz, zufolge des von  
 diesen Pflanz. Statutensatzes andere gelassenen Erbschaftsbesitzes  
 am 1ten Nov. 1. J. Vermittelt um 10 Uhr in dieser Pflanz-  
 kanzlei in Lebachischen Haus nicht der Verkauferseite Nr. 11.  
 an den Verkauferseiten einmännig gegeben werden wird. Die Pflanz  
 bedingnisse können täglich hier eingesehen werden.  
 Die Pflanz und Vermittlung. Lebach den 23. Dec. 1801.

**V e r z e i c h n i s**

- 10. — Hr. Thomas Sorge, Schulmann, alt 80 Jahr, in der Pflanz Nr. 10.
- 11. — Hr. Peter a. Germs, alt 88 Jahr, in der Pflanz Nr. 11.
- 12. — Hr. Simon Pörsch, Schulmeister, alt 72 Jahr, in der Pflanz Nr. 12.
- 13. — Hr. Nikolaus Schmitz, k. l. Haupt-Postmeister, alt 52 Jahr, in der Pflanz Nr. 13.
- 14. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 14.
- 15. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 15.
- 16. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 16.
- 17. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 17.
- 18. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 18.
- 19. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 19.
- 20. — Hr. Johann Pörsch, k. l. Post-Beamter, alt 70 Jahr, in der Pflanz Nr. 20.